

Rhion Versicherung AG
Geschäftsbericht über das Jahr 2024

rhion.digital



Inhalt

3	_ Aufsichtsrat und Vorstand
4	_ Bericht des Aufsichtsrats
7	_ Lagebericht
28	_ Jahresabschluss
34	_ Anhang
52	_ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Hilden

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in fünf Präsenzsitzungen und zwei Videositzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Schwerpunkt der Videositzung am Jahresanfang lag auf der Präsentation der vorläufigen Jahresabschlusszahlen 2023 insbesondere den Veränderungen gegenüber der im Oktober 2023 präsentierten Hochrechnung in dem Segment SHUK.

In der Aufsichtsratssitzung am 31. Juli 2024 erfolgte eine Einordnung des deutlich verschlechterten Halbjahresergebnisses 2024 in der Sparte SHUK sowie eine Expertenschätzung zum Konzernergebnis 2024. Diese führten zu der Ad-hoc-Meldung vom 31. Juli 2024 über ein gegenüber den ursprünglichen Erwartungen deutlich reduziertes Konzernergebnis vor Steuern.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. November 2024 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand intensiv mit der Planung der Jahre 2025 bis 2027 beschäftigt. Die weitreichenden Maßnahmenprogramme in den Sparten Kfz und Wohngebäude sollen zu einer Wiederherstellung einer ausreichenden Profitabilität im Spartensegment SHUK führen.

Kernthemen der regulären Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlage- und Risikostrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Besonderes Augenmerk im Jahr 2024 lag auf der Entwicklung der Kfz-Sparten mit inflationsbedingt stark gestiegenen Schadenaufwendungen und auf einer Zielgröße für einen im Umfeld des Klimawandels risikotechnisch tragbaren Wohngebäudebestand.

Hinzu kamen strategische Themen einschließlich der Risiko- und IT-Strategie, bei denen den Wachstumszielen der RheinLand-Gruppe besondere Bedeutung zukam. Darüber hinaus wurden die Entwicklung des Arbeitsmarktes – Stichwort Fachkräftemangel – und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung in den Blick genommen. Der Vorstand beschäftigt sich mit diesen strategischen Themen, um für Verlässlichkeit und Stabilität der RheinLand Versicherungsgruppe zu sorgen.

Auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der RheinLand Versicherungsgruppe. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Ergebnisses im Konzern sowie auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliance-relevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat insbesondere zum Thema Informationssicherheit informiert.

Die Rahmenbedingungen, unter denen die RheinLand Versicherungsgruppe agieren muss, sind sowohl international als auch national zunehmend volatil. Sie stellen die RheinLand-Gruppe vor Herausforderungen, z. B. durch den Bruch der Ampelregierung im November 2024 und der daraus folgenden Ungewissheit über das Inkrafttreten von geplanten Gesetzesvorhaben. Auch der Ausgang der Neuwahl des Bundestags und der damit verbundenen Regierungsneubildung implizieren Ungewissheiten bei der Frage nach der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen und damit der regulatorischen Rahmenbedingungen für die weiteren unternehmerischen Aktivitäten.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen mit dem Vorstand Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Dem Aufsichtsrat wurde monatlich ein schriftlicher Bericht zum Geschäftsverlauf zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat 2024 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit sowie eine Selbsteinschätzung schriftlich überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern volle Zustimmung. Im Jahr 2024 wurde eine Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchgeführt. Neben der Umsetzung der CSRD und der zugrundezulegenden Wesentlichkeitsanalyse gab es in diesem Rahmen einen Überblick über die für RheinLand-Gruppe als relevant identifizierten Standards.

Bei der Rhion Versicherung AG besteht zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Es wurden in vier ordentlichen Sitzungen, davon drei als Präsenzsitzung und eine als Videositzung, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. In

Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns sowie die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 fest, die dann vom Aufsichtsrat beschlossen wurden.

Zur Unterstützung und Entlastung des Aufsichtsrats besteht ein Personalausschuss. Hier werden die entsprechenden Themen vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Der Aufsichtsrat hat die Herren Lutz Bittermann und Dr. Ulrich Hilp als Vorstandsmitglieder in allen vier Aktiengesellschaften wiederbestellt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Rhion Versicherung AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 endete die Amtsperiode des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Wilhelm F. Thywissen zum

Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Anton Werhahn zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wiederwahl wurde gegenüber der BaFin angezeigt. Für alle Aufsichtsratsmitglieder liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Aufsichtsbehörde vor.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 18. März 2025

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

Lagebericht

- 8 _ Grundlagen der Gesellschaft
- 9 _ Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 10 _ Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 18 _ Risikobericht
- 25 _ Chancenbericht
- 26 _ Ausblick

Grundlagen der Gesellschaft

Unternehmen

Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für Schaden-/Unfallversicherungen für das durch den Makler- und Assekuradeursvertrieb vermittelte Geschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Eindhoven/Niederlande.

Geschäftsmodell

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse, um unseren Bestand weiter auszubauen.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekuradeur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeursprodukte zu fungieren.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die Rhion Versicherung AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Rhion Versicherung AG die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestands, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

Mitgliedschaften

Es bestehen u. a. folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Nederlands Bureau der Motorrijtuigverzekeraars, Rijswijk
- Waarborgfonds Motorverkeer, Rijswijk

Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

Das gesamte Jahr 2024 war für die RheinLand Versicherungsgruppe von der Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) geprägt. DORA ist eine europäische Verordnung, die darauf abzielt, die Cyber-Sicherheit und operative Resilienz im europäischen Finanzsektor zu stärken. Sie schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors in der EU. DORA ist am 16. Januar 2023 in Kraft getreten, die Übergangsfrist für die Umsetzung lief bis zum 17. Januar 2025.

Zu den gesetzlichen Änderungen, wesentlichen höchstrichterlichen Entscheidungen sowie wichtigen Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die die Versicherungswirtschaft im vergangenen Jahr betrafen, gehört auch das am 30. Dezember 2024 in Kraft getretene Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG). Dieses sieht u. a. neben der Ausdehnung von DORA auf Versicherungs-Holdinggesellschaften und Unternehmen nach § 293 Abs. 4 VAG auch eine Ausweitung des Abschlussprüfungsmandats auf weite Teile von DORA vor. Die Prüfung ist erstmals auf Rechnungslegungsunterlagen für ein nach dem 31. Dezember 2024 beginnendes Geschäftsjahr anzuwenden. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Am 19. Juni 2024 wurde das EU-Geldwäschepaket (Anti Money Laundering Package) verkündet, das aus drei Regelwerken besteht. Die AMLA-Verordnung (EU 2024/1620) zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung trat am 26. Juni 2024 in Kraft und gilt ab dem 1. Juli 2025. Die AMLR-EU-Geldwäsche-Verordnung (EU 2024/1624) trat am 9. Juli 2024 in Kraft und ist ab dem 10. Juli 2027 unmittelbar anzuwenden. Die AMLD – 6. EU-Geldwäscherichtlinie (EU 2024/1640) trat ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft und ist grundsätzlich bis zum 10. Juli 2027 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. Für einzelne Vorschriften sind hiervon Abweichungen vorgesehen. Die RheinLand Versicherungsgruppe analysiert den sich daraus ergebenden

Handlungsbedarf und wird die Anforderungen im Rahmen eines Projektes umsetzen.

Die BaFin veröffentlichte am 29. November 2024 ihre überarbeiteten Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz. Die aktualisierte Fassung ist ab dem 1. Februar 2025 von den Verpflichteten anzuwenden.

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) hätte bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, was letztlich nicht erfolgt ist. Es soll die bisher geltende EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) ablösen. Der Geltungsbereich entspricht dem der NFRD und ist somit auch für die RheinLand Versicherungsgruppe relevant. Wir haben uns darauf vorbereitet, indem die RheinLand Versicherungsgruppe ein CSRD-Projekt durchgeführt hat, um die europäischen Anforderungen und deren nationale Umsetzung vollumfänglich umsetzen zu können.

Die EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) trat am 1. August 2024 in Kraft. Dies ist die weltweit erste Regulierung der KI. Die Anwendbarkeit der Regelungen erfolgt stufenweise und wirkt unmittelbar auch in Deutschland. Diese Verordnung schafft ein risikobasiertes Regelwerk für KI-Systeme durch die Einführung von Risikoklassen und bestimmter Pflichten je nach Risikoklasse. Die RheinLand Versicherungsgruppe beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung.

Das Vierte Bürokratienteilungsgesetz (BEG IV) trat am 1. Januar 2025 in Kraft und soll die Wirtschaft um bürokratischen Aufwand entlasten.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) setzt den European Accessibility Act um und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Das BFSG verfolgt das Ziel, einheitliche Barrierefreiheitsstandards für digitale Produkte und Dienstleistungen innerhalb der EU zu etablieren und dadurch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die RheinLand Versicherungsgruppe setzt die Anforderungen im Rahmen eines Projektes um.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

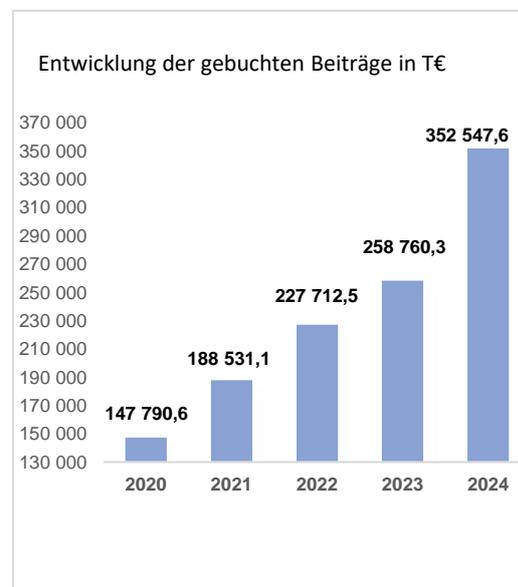
Wie schon im Vorjahr musste die deutsche Wirtschaft auch 2024 einen Rückgang ihrer Wirtschaftsleistung hinnehmen. Als Ursachen nennen die Destatis-Experten unter anderem hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten sowie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten. Besonders stark traf es zentrale Wirtschaftsbereiche: Das Verarbeitende Gewerbe, der Maschinenbau, die Automobilindustrie sowie energieintensive Branchen wie die Chemie- und Metallindustrie mussten laut Destatis teils deutliche Einbußen hinnehmen. Diese Entwicklung setzte sich fort, nachdem bereits 2023 stark gestiegene Energiepreise für erhebliche Rückgänge gesorgt hatten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft blickt auf ein Jahr voller Herausforderungen zurück. Die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland machte sich zum Beispiel durch einen deutlichen Anstieg der Zahlungsausfälle bemerkbar. Wetterextreme stellten 2024 ebenfalls eine erhebliche Belastungsprobe dar. Diese verursachten Schäden i. H. v. 5,5 Mrd. €. Verantwortlich waren unter anderem mehrere Hochwasser, die überdurchschnittlich hohe Elementarschäden zur Folge hatten. Die Schadenbilanz fällt insgesamt hoch aus, obwohl sie im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückging. In vielen Bereichen der Schaden- und Unfallversicherung trieb die Inflation das Beitragswachstum an. Besonders die Kfz-Versicherung profitierte laut Verbandsprojektion 2024 von Nachholeffekten, sodass der Verband für diese Sparte ein Beitragsplus von 7,8 % prognostiziert.

Im Unterschied zu Deutschland verzeichnete die niederländische Wirtschaft im Jahr 2024 ein zumindest leichtes Wachstum von 0,9 %. Auch die Versicherungswirtschaft legte zu. Das Gesamtprämienvolumen im für die RheinLand Versicherungsgruppe relevanten Markt der Assekuradeure (Managing General Agents/MGA) stieg nach vorläufigen Zahlen um mehr als 4 % auf 4,9 Mrd. €. Dabei legte das Prämienvolumen im Privatkundensegment, der Kfz- und der Feuerversicherung jeweils um rund 5 % zu, im

Gewerbesegment um etwa 4 % und in der Haftpflichtversicherung um circa 3 %.

Wie in den Jahren zuvor konnte die Rhion Versicherung AG ihre Wachstumsentwicklung fortsetzen. Dies zeigt sich in dem erneuten Anstieg der Beitragseinnahmen von 258.760,3 T€ auf 352.547,6 T€. Wir konnten sowohl für das Maklergeschäft in Deutschland (+39,0 %) wie auch in den Niederlanden (+30,7 %) einen deutlichen Beitragszuwachs über Marktdurchschnitt erreichen. Die Gründe für den deutlichen Beitragsanstieg in dem in Deutschland abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren neben der Erhöhung des Eigenanteils beim Mitversicherungsgeschäft für die Verbundene Wohngebäudeversicherung von 25 auf 75 % die Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung, sowie der stetige Ausbau unseres Versicherungsgeschäfts. Der Beitragszuwachs in den Niederlanden ist vor allem durch den weiteren Ausbau unseres Kooperationsgeschäfts zu begründen.

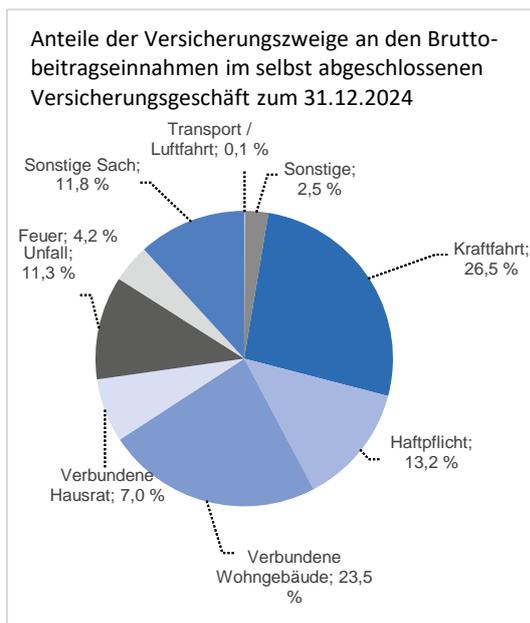


Die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung, vor allem in der Kfz-Versicherung, sowie die Schäden durch Unwetterereignisse, wie sie gerade im ersten Halbjahr 2024 im Saarland oder Bayern entstanden sind, bleiben weiterhin die großen Herausforderungen für die Rhion Versicherung AG und die gesamte Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus führte auch der gestiegene Eigenanteil in der

Verbundenen Wohngebäudeversicherung dazu, dass sich die Bruttoschadenaufwendungen um 60.070,2 T€ von 169.552,7 T€ auf 229.622,9 T€ erhöhten.

Der stetige Ausbau unseres Versicherungsbestands und der gestiegene Eigenbehalt in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um 34.838,2 T€ auf 125.921,1 T€ (i. Vj. 91.082,9 T€) erhöhten.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung reduzierte sich vor allem durch die deutlich gestiegenen Schadenaufwendungen auf -16.249,1 T€ (i. Vj. -12.187,1 T€).



Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und profitorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt unsere mittelfristige Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

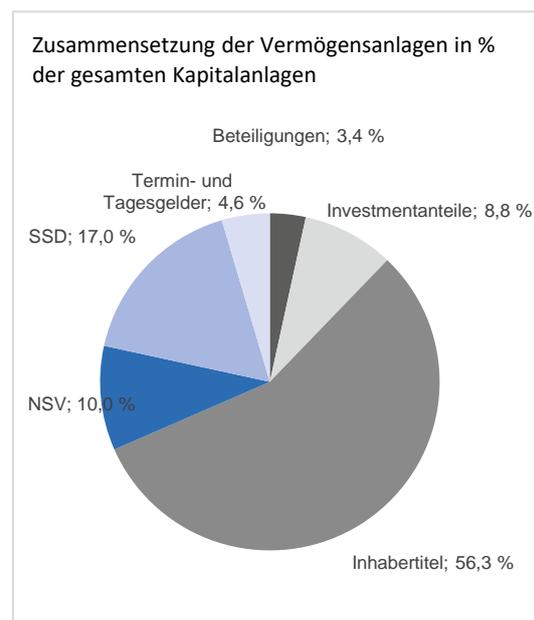
Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 31.227,8 T€ (13,4 %) auf insgesamt 264.772,1 T€ (i. Vj. 233.544,3 T€).

Mit 87,8 % ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die Rhion Versicherung AG hat sich als Kommanditistin an einer Gesellschaft für erneuerbare Energien-Investments beteiligt. Die zugesagte Zeichnungssumme von insgesamt 9.000,0 T€ wurde im Geschäftsjahr vollständig abgerufen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsreserven um 7.312,9 T€ auf -6.405,9 T€ (i. Vj. -13.718,8 T€). Die Erholung resultiert maßgeblich aus dem im Jahr 2024 gesunkenen Zinsniveau, Rückzahlungen endfälliger Anlagen im Zusammenhang mit der Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Titel sowie der positiven Entwicklung der Aktienmärkte. Die Entwicklung je Kapitalanlageart wird im Anhang dargestellt.



Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 6.055,9 T€ (i. Vj. 3.763,2 T€). Die laufenden

Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 234,2 T€ (i. Vj. 202,0 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 2,2 T€ (i. Vj. 79,0 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 5.823,9 T€ (i. Vj. 3.640,2 T€).

Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,3 % (i. Vj. 1,6 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,6 % (i. Vj. 1,1 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 3,1 %.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 31.768,2 T€. Davon entfallen 12.728,0 T€ auf das Grundkapital, 17.936,8 T€ auf die Kapitalrücklage und 1.103,4 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 42.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere die Aspekte Digitalisierung, Prozesse und Portfolio.

Zu den beherrschenden Themen des zurückliegenden Geschäftsjahrs gehörte weiterhin die technologische Entwicklung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz bzw. „Generative AI“, so der englische Fachbegriff. Im Kern geht es hierbei um Computersysteme, die in der Lage sind, neue Inhalte

– Texte, Bilder, Videos, Simulationen und ähnliches mehr – zu erzeugen. Die RheinLand Versicherungsgruppe hatte in diesem Kontext gemeinsam mit sieben weiteren Versicherern im September 2023 die Brancheninitiative „Xplore GenAI“ gestartet, um Erfahrungen zu sammeln und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von generativer künstlicher Intelligenz in der Versicherungsbranche auszuloten. Angesiedelt war das bis April laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekt bei den Versicherungsforen Leipzig; die daraus gewonnenen Erkenntnisse helfen uns dabei, unternehmensintern die Nutzung von KI systematisch zu implementieren. Hierfür wurde ein eigenes Gremium geschaffen, um alle KI-Themen gebündelt zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird z. B. derzeit ein „RheinLand ChatGPT“ entwickelt, das zudem alle Sicherheitsaspekte beinhaltet, die für einen flächendeckenden Einsatz bei uns unabdingbar sind.

Stichwort IT-Sicherheit, Datenschutz und Cyber-Sicherheit: Wir haben uns hier personell und strukturell so aufgestellt, dass wir jederzeit handlungsfähig bleiben. Dies wird durch die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte Bildung der Abteilung Prozesssicherheit unterstrichen. Das Überwachungsaudit für die Zertifizierungen Informationssicherheit und Notfallmanagement wurde im August erfolgreich bestritten. Die TÜV-Prüfer konnten keine Haupt- oder Nebenabweichungen zu den Normen feststellen.

Bemerkungen zu den einzelnen Versicherungszweigen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	39.925,6	36.787,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	24.644,9	19.353,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.584,9	2.473,5

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit einem Beitrag von 39.910,5 T€ ist die Allgemeine Unfallversicherung der dominierende Anteil innerhalb der Unfallversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge in der Unfallversicherung um 8,5 % auf 39.925,6 T€. Ein deutlich ungünstiger Schadenverlauf aufgrund vermehrter Großschäden führte dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 24.644,9 T€ anstiegen. Dadurch wies der Zweig einen Verlust vor Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr von 1.594,7 T€ (i. Vj. +2.461,5 T€) aus.

Allgemeine Haftpflicht

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	46.512,2	43.031,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	26.093,8	26.037,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.493,1	957,5

Im Zweig Allgemeine Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % auf 46.512,2 T€. Da sich die

Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 56,8 T€ erhöhten, konnte der Zweig ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes positives Ergebnis vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 2.493,1 T€ (i. Vj. 957,5 T€) erzielen.

Kraftfahrt

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	93.273,6	77.276,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	82.513,0	73.020,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-14.916,0	-15.757,1

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich wie im vorangegangenen Geschäftsjahr deutlich um 20,7 % auf 93.273,6 T€. Gleichzeitig führte die weiter anhaltende Preissteigerung dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 9.492,1 T€ auf 82.513,0 T€ erhöhten. Dies führte dazu, dass die Kraftfahrtversicherung das Geschäftsjahr erneut mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 7.670,0 T€ auf 53.234,6 T€. Aufgrund der gestiegenen Schadenaufwendungen auf 43.217,3 T€ (i. Vj. 36.402,8 T€) wies der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung aus.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Fahrzeugvollversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 26,3 %. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle, sodass die Sparte das Geschäftsjahr wie im Vorjahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Fahrzeugteilversicherung konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von 819,4 T€ verzeichnet werden. Zeitgleich reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Insgesamt ergab sich in der Fahrzeugteilversicherung

ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung.

Feuer

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.692,5	14.429,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	10.714,5	10.092,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2.022,6	-1.611,3

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Die Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,8 % auf 14.692,5 T€ (i. Vj. 14.429,8 T€). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 10.714,5 T€. Dies führte dazu, dass der Zweig am Ende des Geschäftsjahres wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

Verbundene Hausrat

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	24.636,8	17.385,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	12.990,8	10.189,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-227,3	-925,4

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 41,7 %. Der Bestandszuwachs führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 2.801,2 T€ auf 12.990,8 T€. Dadurch schloss der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -227,3 T€ (i. Vj. -925,4 T€) ab.

Verbundene Wohngebäude

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	82.812,9	21.969,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	52.997,0	15.052,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-14.060,3	-4.523,2

Das deutsche Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung haben wir zu 25 % (i. Vj. 75 %) in die Mitversicherung gegeben. Durch die Erhöhung des Eigenanteils stiegen unsere Beitragseinnahmen im Berichtsjahr um 276,9 % auf 82.812,9 T€. Der gestiegene Eigenanteil und Unwetterereignisse, die das Geschäftsjahr 2024 belasteten, führten dazu, dass sich die Schadenaufwendungen um 37.944,3 T€ auf 52.997,0 T€ erhöhten. Aufgrund dieser Entwicklung wies der Zweig am Ende des Geschäftsjahres erneut einen Verlust vor Schwankungsrückstellung aus.

Einbruchdiebstahl

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	12.216,5	13.042,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.451,9	2.328,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.960,0	5.418,8

Die gebuchten Bruttobeiträge im Zweig Einbruchdiebstahl waren 2024 rückläufig und sanken um 6,3 % auf 12.216,5 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 123,0 T€ auf 2.451,9 T€. Am Ende des Geschäftsjahres konnte dennoch wie im Vorjahr ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Leitungswasser

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.821,5	15.122,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.020,1	7.587,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-84,5	1.248,4

Den gesunkenen Bruttobeiträgen (-301,3 T€) standen im Geschäftsjahr gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+1.432,4 T€) gegenüber. Dies führte dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen Verlust i. H. v. 84,5 T€ auswies.

Glas

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.245,7	1.813,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	549,6	522,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	828,8	583,8

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 431,8 T€ auf 2.245,7 T€. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen ebenfalls und beliefen sich auf 549,6 T€. Der Zweig konnte somit wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Sturm

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	9.820,3	9.506,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.553,5	3.903,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.362,8	1.679,0

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle waren erneut rückläufig und sanken auf 3.553,5 T€, gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge um 3,3 %. Diese

positive Entwicklung führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschloss.

Transport

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	322,0	314,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	140,5	76,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	66,4	124,4

Leicht gestiegenen Beitragseinnahmen (+2,4 %) standen im Geschäftsjahr gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (+82,7 %) gegenüber. Trotz des Anstiegs der Schadenaufwendungen konnte die Transportversicherung das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschließen.

Sonstige und nicht aufgegliederte**Versicherungen**

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	11.268,0	8.080,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.953,3	1.387,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.211,2	3.859,9

Dem Beitragswachstum (+3.187,3 T€) standen gestiegene Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr (+2.565,4 T€) gegenüber. In den sonstigen und nicht aufgegliederten Versicherungen konnte somit erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

Gesamtergebnis

Obwohl sich die Beitragseinnahmen erhöhten, führten der erneut gestiegene Schadenaufwand in Kombination mit Anpassungen der Rückversicherungsstruktur wie im Vorjahr zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung i. H. v. 6.290,5 T€ (i. Vj.

743,5 T€), sodass sich das Ergebnis für eigene Rechnung auf -9.958,6 T€ (i. Vj. -11.443,6 T€) belief. Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn i. H. v. 4.473,5 T€ (i. Vj. 3.620,8 T€) aus.

Nach einem Steuerertrag in den Niederlanden i. H. v. 482,7 T€ (i. Vj. Steueraufwand i. H. v. 739,6 T€) erhielt die Rhion Versicherung AG aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags einen Verlustausgleich i. H. v. 5.002,5 T€ (i. Vj. 8.562,4 T€) von der RheinLand Holding AG. Die Beitragseinnahmen lagen deutlich überhalb der Planwerte, gleichzeitig erhöhte sich der Schadenaufwand im Vergleich zur strategischen Planung deutlich. Dieser Anstieg führte zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung. Aufgrund dieser Entwicklung lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende deutlich unter unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand hat die negative Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres deutlich wahrgenommen und Maßnahmen ergriffen, um die geplanten Ergebnisse zukünftig wieder erreichen zu können.

Entwicklung der Vertriebswege

Die Rhion Versicherung AG ist die Risikoträgerin für das von unserem Makler- und Assekuradeursvertrieb in Deutschland gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der Rhion Versicherung AG über den Assekuradeursvertrieb in den Niederlanden Geschäft zugeführt.

Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland

Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland verlief das zurückliegende Geschäftsjahr unter den Vorzeichen einer Konsolidierung und Neuausrichtung des Bestandsmixes. Das dynamische Wachstum in den vergangenen Jahren hatte hier zu einer Unwucht geführt, der es gegenzusteuern galt. Im Blick standen die Sparten Kfz und Wohngebäude, bei denen äußere Einflussfaktoren wie die inflationsbedingte Steigerung der Reparaturkosten und Klimaveränderungen ein

beherztes Eingreifen erforderten. Gleiches gilt für die strukturellen Herausforderungen durch das stark gewachsene Wohngebäudeportfolio.

Vorausschauend haben wir daher die Risiko- und Ertragssituation einer Analyse unterzogen sowie in intensivem Austausch mit unseren Vertriebspartnern Maßnahmen ergriffen und Weichen gestellt, um unseren Bestand an Wohngebäudeversicherungen auf nahe Sicht signifikant abzubauen. Die damit verbundenen Schritte sollen im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Wir werden selbstverständlich weiter Kfz- und Wohngebäudegeschäft zeichnen, dies aber unter der Maßgabe, einen ausgewogenen Portfoliomix über alle angebotenen Sparten zu erreichen.

Zugleich haben wir mit unserer Marke rhion.digital im zurückliegenden Jahr als Spezialist für die Versicherung kleiner und mittelgroßer Betriebe und Unternehmen weiter an Profil gewonnen: Der schon 2023 im Markt eingeführte Gewerbetarif wurde im Rahmen einer unter Maklern bekannten Studie, bei der das Gewerbliche Schaden- und Unfallgeschäft unter die Lupe genommen wurde, so gut bewertet, dass wir uns als „Qualitätsführer“ unter den Anbietern von Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen an die Spitze gesetzt haben. Von der Produktgestaltung über das Preis-Leistungs-Verhältnis, den Angebotsrechner und die zentrale Vertriebsunterstützung bis hin zur Courtageausgestaltung konnten wir in diversen Leistungskriterien punkten. Unsere Gewerbetarife konnten wir auch im Kfz-Bereich stärken, da wir im Zuge der Einführung des neuen Tarifs erstmals eine Differenzierung zwischen Kfz-Privat und Kfz-Gewerbe vorgenommen haben. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags in Kfz-Gewerbe ist die Anerkennung des zu versichernden Fahrzeugs als Betriebsausgabe. Kfz-Gewerbe ist für alle gewerblichen Risiken abschließbar und findet sowohl für Einzelfahrzeuge als auch für kleine Flotten Anwendung. Produktseitig haben wir darüber hinaus einen neuen Hausrattarif im Markt lanciert, der durch zusätzliche Bausteine wie „Fahrrad Plus“ (eine Fahrrad-Vollkasko) noch mehr Gewicht erhält.

Diese und weitere Maßnahmen zahlen darauf ein, die bewährten Partnerschaften in unserem Makler- und

Assekuradeursgeschäft weiter auszubauen. Im Hinblick auf profitables Wachstum treiben wir sowohl die Intensivierung bestehender Verbindungen als auch die systematische Identifikation möglicher neuer Makleranbindungen voran. Wir nutzen hierbei das so genannte Maklerradar in unserem Customer-Relationship-Managementsystem.

Unser Bestreben, insbesondere durch Prozess- und Servicestärke im Maklermarkt zu punkten, wurde 2024 durch die Auszeichnung als „Digital Champion“ gestützt. ServiceValue hatte für die Tageszeitung „Die Welt“ den Markt sondiert und mehr als 2.000 Firmen aus 156 Branchen genauer betrachtet; zudem wurden 420.000 Kundenurteile ausgewertet. In der Kategorie „Maklerversicherer“ zog rhion.digital an allen Mitbewerbern vorbei und wurde Branchensieger.

Auf Basis dieses Fundaments in einem Mix aus partnerschaftlichen Beziehungen, Innovation und gemeinsamer Freude an der Arbeit wollen wir rhion.digital strategisch weiterentwickeln und haben hierzu das Projekt „rhion.next“ aufgesetzt.

Assekuradeursvertrieb Niederlande

Unser Assekuradeursvertrieb in den Niederlanden, rhion, setzte auch im fünften Jahr seiner dortigen Marktpräsenz seinen Wachstumskurs ungebremst fort. Das Beitragsaufkommen übertraf unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich, wodurch unser Umsatzvolumen um rund ein Drittel höher lag als 2023. Besonders stark zeigte sich im Rahmen dieser Entwicklung die Kfz-Versicherung, die 2024 – auch bedingt durch Prämienerrhöhungen im (Voll-)Kaskobereich – noch stärker wuchs als das SHU-Geschäft.

Bei vielen Partnern sind wir bereits auf mehreren Ebenen engagiert. In diesem Kontext haben wir ein neues Portfoliomanagement-System auf den Weg gebracht und die Portfolioverwaltung technisch auf ein neues Level gehoben. Dadurch ist es uns künftig noch besser möglich, unsere immer umfangreicher werdenden Portfolios in dem von uns gewünschten Sinne zu bewerten und zu steuern, Selektionen vorzunehmen und frühzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen einzuwirken.

Unser Wachstum konnten wir mit einem in seiner Größe von rund 50 Vertriebspartnern weitgehend gefestigten Netzwerk erzielen. Wir folgen hierbei der Maßgabe, die Zusammenarbeit mit diesen angebotenen Vollmacht-Partnern (MGA) systematisch zu vertiefen. Unser Ziel ist es, jede dieser Partnerschaften so auszubauen, dass wir mit unseren Produkten, Leistungen und Services jeweils zu den bevorzugten Anbietern gehören. Das spiegelt unseren Anspruch wider, der Versicherer für Assekuradeure („De volmachtverzekeraar“) zu sein. Um das zu betonen, haben wir im September 2024 zum zweiten Mal ein Partner-Event ausgerichtet. Nach der Premiere 2022 im Umfeld unseres Standorts auf dem High Tech Campus Eindhoven waren wir mit unseren Partnern unter dem Motto „Connectivity 2028“ zu Gast in Den Haag.

Stichwort Vertrieb: Produktseitig wurden unsere Versicherungen für Privatkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht einer Aktualisierung unterzogen, um unseren Partnern für die Ansprache ihrer Kundenkreise optimale Lösungen an die Hand zu geben. Unser Beteiligungsgeschäft wurde dahingehend justiert, dass wir nun dem Anspruch folgen, im Rahmen der Risikobeteiligung führender Versicherer zu sein. Dies deshalb, weil es uns erlaubt, das Geschäft im Bereich der Preisfindung und Risikoeinschätzung aktiv zu gestalten. Im Betrugs- und Schadenmanagement gibt uns dies die Möglichkeit einer weiter optimierten Risikosteuerung gemeinsam mit unseren Partnern.

Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuarat und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuarat und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen

der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden jährlich auf Aktualität geprüft und bei Änderungsbedarf angepasst. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die Rhion Versicherung AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen

Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der Rhion Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen für in Deutschland und den Niederlanden vertriebenes Geschäft.

Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die Inflation betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Die Rhion Versicherung AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft über eine definierte Maklerorganisation. Weil die Gesellschaft deutschlandweit und auch in den Niederlanden wächst, wird der Fokus auf einen ausgewogenen Bestandsmix wichtiger und die relative Bedeutung regionaler Geschäftsschwerpunkte für Risiken aus Naturereignissen wie Hagel oder Sturm immer kleiner, bei großflächigen Ereignissen ist sie hingegen deutlich betroffen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die Rhion Versicherung AG einen Mix aus Mit- und

Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2014	69,0	66,9	2,7
2015	60,2	58,6	3,9
2016	59,4	58,5	7,5
2017	62,9	62,3	4,5
2018	66,2	65,0	6,5
2019	61,3	60,5	6,5
2020	58,1	57,4	7,4
2021	70,4	66,6	5,4
2022	61,1	59,9	8,3
2023	68,5	67,2	5,5
2024	68,0	65,9	1,5

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte je Kapitalanlageart überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Daneben existieren weitere Anlagegrenzen auf Emittentenebene.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A“).

Das Zinsniveau ist im Geschäftsjahr 2024 zwar gesunken, ist aber weiterhin attraktiv und wirkte sich positiv auf die Kapitalanlageerträge aus, da die Neu- und Wiederanlage in verzinsliche Anlagen zu einem im Vergleich zu den Tilgungen höheren Zins möglich war. Die Bewertungsreserven erholten sich entsprechend und stiegen auf -6.405,9 T€ (i. Vj. -13.718,8 T€).

Der Rentenbestand der Rhion Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	228.485,3	
davon Staatsanleihen	12.770,8	5,6
Bankenexposure	190.201,6	83,2
Unternehmensanleihen	25.512,8	11,2

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	63.617,2	27,8
Einlagensicherung	38.000,0	16,6
Staatsgarantie	12.770,8	5,6
ohne Sicherungen	114.097,2	49,9

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 190.201,6 T€ liegen in Höhe von 88.584,4 T€ (46,6 %) keine der o. g. Sicherungen vor. Diese Titel weisen alle ein Investmentgrade-Rating auf.

Der gesamte Rentenbestand ohne Sicherungen weist Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Nachrangdarlehen	12.000,0	5,3

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen i. H. v. 3.916,1 T€. Der Aktienanteil der Rhion Versicherung AG beträgt ca. 1,5 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Rhion Versicherung AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung des Rentenbestands zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Inhaberschuldverschreibungen betragen diese 5.632,9 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 3.530,5 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2025 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Anlagen aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	783,2
Anstieg um 10 %	391,6
Rückgang um 10 %	-391,6
Rückgang um 20 %	-783,2

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Ausleihungen

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-15.878,5
Anstieg um 100 Basispunkte	-8.180,9
Rückgang um 100 Basispunkte	8.705,0
Rückgang um 200 Basispunkte	17.979,0

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungsvertragspartner bestehen vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen Anforderungen im Hinblick auf deren Bonität. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.283,1 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,96 %.

Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 6.863,5 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der

Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu proben haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen

oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall soll das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung gewährleisten. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsbauwerks sowie der Ausfall von Software wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2024. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeursvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse und unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“ in Deutschland, und „rhion“ in den Niederlanden, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2024 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Rhion Versicherung AG kein Reputationsrisiko realisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2024 hat die Rhion Versicherung AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch in Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2024 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Rhion Versicherung AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2025 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben. Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Chancenbericht

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich unsere Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell „Makler- und Assekuradeursvertrieb“ hat sich grundsätzlich bewährt. Unsere Produkte und Lösungen für Privat- und Gewerbekunden platzen über die Vertriebschienen Makler und Assekuradeure. Neue Chancen haben sich für uns durch die Ausweitung des lange nur auf Deutschland fokussierten Geschäftsbetriebs auf die Niederlande eröffnet, wo wir seit 2019 aktiv sind. Das zurückliegende Geschäftsjahr hat uns das Wachstumspotenzial in den Niederlanden erneut deutlich vor Augen geführt.

Die Rhion Versicherung AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld.

Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die bei uns arbeitenden Menschen sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, den wir gewinnbringend nutzen wollen. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben. Mit den umfangreichen Investitionen in Open-Space-Arbeitswelten an unserem Unternehmensstandort haben wir diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

Ausblick

Prognose zur Entwicklung der Vertriebswege und Ausblick

Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland

Auch das laufende Geschäftsjahr steht im Makler- und Assekuradeursvertrieb unter den Vorzeichen von Konsolidierung und Bestandssanierung. Parallel dazu stellen wir uns strukturell neu auf, um unsere Vertriebspartner noch zielgerichteter zu erreichen. Ein Aspekt wird sein, dass wir die jeweiligen geographischen Zuständigkeitsbereiche im Team Maklerbetreuung den veränderten Gegebenheiten anpassen und uns zudem noch hybrider in der Betreuung aufstellen, d. h. je nach Anforderung unserer Vertriebspartner in einer zielführenden Kombination aus persönlicher Beratung vor Ort und zentraler Serviceleistung mittels Kampagnen oder Ähnlichem.

Hinzu kommt, dass wir schon jetzt erfolgreiche Vertriebspartnerschaften noch weiter stärken wollen, indem wir für diese Makler ganz neue Services nutz- und erlebbar machen. Hierfür setzen wir auf die Einführung eines neuen Tools, über das wir beispielsweise Kampagnen lancieren sowie Vertragsangelegenheiten schnell und effizient abwickeln können. Wir bauen damit im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland unsere Dienstleistungskompetenz weiter aus, weil die operative Arbeit vor Ort durch zentral von uns beigesteuerte Unterstützung komfortabler wird.

Nach aktueller Planung wird produktseitig unser Wohngebäudetarif aktualisiert; auch unsere Unfallversicherung soll zielgerichtet angepasst werden. Zudem werden wir die Neujustierung unserer Vertriebsstrategie im Maklermarkt in Richtung 2030 vorantreiben.

Assekuradeursvertrieb Niederlande

Unser Produktportfolio werden wir im Laufe des Jahres 2025 um eine eigene Unfallversicherung erweitern und dadurch in gewissem Sinne abrunden. Darüber sind wir weiter im Segment Gewerbeversicherungen aktiv, von dem wir uns wie im Vorjahr starke Vertriebsimpulse versprechen.

Auch personell gilt es, dem Wachstumstrend zu entsprechen, wobei wir hierbei bestrebt sind, diesen Ausbau so anzugehen, dass wir mit unserem Expertenteam fachlich alle uns betreffenden Themen abdecken können. Damit stärken wir unser Profil als Spezialist mit Wiedererkennungswert, was uns – unter Verweis auf das Partner-Event 2024 – von vielen Seiten bestätigt worden ist.

Ausblick Versicherungswirtschaft in Deutschland und in den Niederlanden

Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass der GDV für das laufende Jahr nach vorläufigen Zahlen mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen über alle Sparten um 5 % rechnet. Vor allem im Bereich Lebensversicherung sind die Verbandsexperten optimistischer als im Vorjahr. Sie erwarten eine Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 3 % (zum Vergleich: Dezember 2024 ca. 2,3 %), was auch die Renditen der Lebensversicherungen steigen lassen dürfte. Die Beiträge könnten 2025 um 1,3 % zulegen. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 7,5 % prognostiziert. Insgesamt blickt die Versicherungsbranche optimistischer ins Jahr 2025, als sie die Jahre davor bewertet.

Analysten gehen davon aus, dass der Versicherungsmarkt in den Niederlanden im Jahr 2025 wachsen wird. Der Verband der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) hat in einem Dokument mit dem Titel „Jahresplan 2025: Kurs 2025-2027 – Gemeinsam für Solidarität“ die strategische Ausrichtung und Schwerpunkte für die kommenden Jahre definiert und darin als zentrale Herausforderungen den Klimawandel, den demografischen Wandel, die Energiewende, geopolitische Spannungen und Risiken durch neue Technologien identifiziert. Für die Jahre

2025 bis 2027 setzt sich der Verband einige Aufgaben, u. a. die Unterstützung der Versicherer beim Risikomanagement, die Förderung essenzieller Versicherungen wie Haftpflicht, Hausrat oder Lebensversicherungen sowie eine verbesserte Bearbeitung von Schadenansprüchen. Priorisiert wird auch die Entwicklung einer obligatorischen Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige. In der Kfz-Versicherung verspricht 2025 „ein Jahr des Wandels für die Kfz-Versicherung zu werden“, heißt es in einer Studie des Beratungsunternehmens VLC & Partners. Ihre Erwartung begründen die Autoren u. a. mit steigenden Prämien aufgrund höherer Schadenreparaturkosten, den Trend zur Umstellung auf Elektrofahrzeuge und neuen Prämienberechnungsformeln für solche Fahrzeuge.

Bestands- und Ergebnisentwicklung

Die großen Herausforderungen, denen sich die Versicherungswirtschaft ausgesetzt sieht, veranlassen unsere Gesellschaft dazu, das von uns gezeichnete Geschäft noch genauer zu analysieren und unseren Bestand im deutschen Maklergeschäft zu verringern. Gleichzeitig werden wir unser Geschäft in den Niederlanden weiter ausbauen. Trotz des geplanten Anstiegs unserer gebuchten Bruttobeiträge in den Niederlanden rechnen wir für das Jahr 2025 für die Gesellschaft insgesamt mit einem leichten Beitragsrückgang. Durch die eingeleiteten Maßnahmen gehen wir davon aus, dass sich der

Provisionsaufwand, analog zu den Beitragseinnahmen, leicht reduzieren und der Schadenaufwand signifikant sinken wird. Gleichzeitig berücksichtigen wir in der Planung eine leichte Kostenreduzierung im Vergleich zum Vorjahr.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten bedingt durch das weiterhin attraktive Zinsniveau und die Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Anlagen positive Implikationen auf das geplante Kapitalanlageergebnis. Insgesamt erwarten wir ein im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibendes Kapitalanlageergebnis.

Die Beitragseinnahmen für das Jahr 2025 entwickelten sich bislang positiv und entsprechend unseren Erwartungen. Bislang blieben in diesem Jahr stärkere Unwetterereignisse aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkungen im Rahmen unserer strategischen Planung. Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2025 mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr, wobei wir dennoch von einem negativen Ergebnis ausgehen.

Neuss, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

Jahresabschluss

29_ Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

32_ Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.494	0
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen		9.000.000		7.650.000
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		23.186.793		19.322.858
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		148.985.298		124.171.466
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	26.500.000			15.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.000.000			50.000.000
		71.500.000		65.500.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		12.100.000		16.900.000
			264.772.092	233.544.325
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	3.935.508			3.863.541
2. Versicherungsvermittler	23.713.468			19.130.030
		27.648.976		22.993.571
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		755.196		3.318.803
davon: an verbundene Unternehmen 0 €				(861.785)
III. Sonstige Forderungen		9.364.751		9.732.729
davon: an verbundene Unternehmen 5.917.735 €				(8.566.664)
			37.768.923	36.045.103
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		200.448		181.398
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		6.863.510		3.979.050
			7.063.958	4.160.448
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.900.662		1.413.310
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		134.685		161.091
			2.035.347	1.574.401
			311.641.814	275.324.278

Passiva

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		12.728.000		12.728.000
II. Kapitalrücklage		17.936.798		17.936.798
davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 136.798 €				(136.798)
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	972.800			972.800
2. andere Gewinnrücklagen	130.597			130.597
		1.103.397		1.103.397
IV. Bilanzgewinn		0		0
			31.768.195	31.768.195
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	40.669.416			28.811.710
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.614.079			839.987
		33.055.338		27.971.723
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.504			5.161
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		4.504		5.161
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	254.099.441			202.507.477
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	46.503.971			26.036.558
		207.595.470		176.470.919
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		12.920.935		19.211.447
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.946.437			1.230.765
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	84.413			190.072
		1.862.025		1.040.694
			255.438.271	224.699.943

Passiva

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			1.330.453	595.550
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	5.935.788			5.643.401
2. Versicherungsvermittlern	1.985.503			1.294.753
		7.921.291		6.938.154
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.224.144		2.441.056
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.390.638 €				(0)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		9.959.461		8.881.380
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
0 €				(1.159.972)
aus Steuern				
2.782.725 €				(1.958.999)
			23.104.896	18.260.590
			311.641.814	275.324.278

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 4. März 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	352.547.562			258.760.329
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	204.769.913			89.350.509
		147.777.649		169.409.820
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-11.857.706			-2.928.617
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6.774.091			-151.161
		-5.083.615		-2.777.456
			142.694.034	166.632.364
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			49.929	44.920
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			109.734	110.193
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	179.978.973			146.082.726
bb) Anteil der Rückversicherer	112.063.279			55.455.635
		67.915.694		90.627.091
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	49.643.938			23.469.951
bb) Anteil der Rückversicherer	20.467.413			10.581
		29.176.525		23.459.369
			97.092.219	114.086.460
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-657		-1.095
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		821.331		186.875
			820.674	185.780
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		125.921.087		91.082.880
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		65.384.409		27.908.423
			60.536.677	63.174.457
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			653.262	1.527.923
8. Zwischensumme			-16.249.136	-12.187.143
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			6.290.512	743.541
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-9.958.624	-11.443.602

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-9.958.624	-11.443.602
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	509.645			6.250
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 €				(0)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.546.239			3.756.963
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 €				(0)
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.209			78.860
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1			104
		6.058.095		3.842.177
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	234.220			201.954
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0			0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			0
		234.220		201.954
3. Technischer Zinsertrag		-49.929		-44.920
			5.773.946	3.595.302
4. Sonstige Erträge		1.983.333		4.422.377
5. Sonstige Aufwendungen		3.283.823		4.396.884
			-1.300.489	25.493
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-5.485.167	-7.822.807
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-482.662	739.600
8. Erträge aus Verlustübernahme			5.002.505	8.562.407
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0	0
10. Jahresüberschuss			0	0
11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
12. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

- 35 _ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 39 _ Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 45 _ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 50 _ Sonstige Angaben
- 51 _ Nachtragsbericht

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Kapitalanlagen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahren liegt, abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der Rhion Versicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2024 kein Ausweis von latenten Steuern.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provision verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Rentendeckungsrückstellung** wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von § 5 DeckRV mit der aktuellen Sterbetafel DAV 2006 HUR mit dem Trend der Tafel DAV 2004R - B 20 verrechnet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgt individuell für jeden bekannten Schaden. Für eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wird ausreichende Vorsorge getroffen.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet. Für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein adäquater Ansatz gewählt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft** wird gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 2 RechVersV gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge** aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Andere Passiva

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem**

Rückversicherungsgeschäft und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegen- stände							
Entgeltlich erworbene Konzessio- nen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,0	65,7	0,0	0,0	0,0	64,2	1,5
B. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	7.650,0	1.350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.322,9	3.861,7	0,0	0,0	2,2	0,0	23.186,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124.171,5	36.124,3	11.310,4	0,0	0,0	0,0	148.985,3
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	15.500,0	12.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	26.500,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.000,0	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	45.000,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	16.900,0	0,0	4.800,0	0,0	0,0	0,0	12.100,0
insgesamt	233.544,3	53.401,7	22.110,4	0,0	2,2	64,2	264.773,6

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 23.186,8 T€, Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 148.985,3 T€ sowie sonstige Ausleihungen im Buchwert von 71.500,0 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 23.665,5 T€ für das Investmentvermögen, 144.409,5 T€ für die Inhaberschuldverschreibungen sowie 68.320,8 T€ für die sonstigen Ausleihungen.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Anlagen mit stillen Lasten vor.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 87.461,0 T€, deren Zeitwert 81.828,1 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 55.500,0 T€, deren Zeitwert 51.969,5 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2024**Aktivposten**

	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	9.000,0	0,0	870,4	9.870,4
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.186,8	0,0	478,7	23.665,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	148.985,3	5.632,9	1.057,1	144.409,5
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	26.500,0	987,6	267,3	25.779,7
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.000,0	2.542,9	83,9	42.541,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	12.100,0	0,0	0,0	12.100,0
insgesamt	264.772,1	9.163,4	2.757,4	258.366,1

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die

Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2024 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2024 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO-Fonds	17.063,9	17.171,7	107,7	1.022,4
RheinLand Aktienfonds	6.122,8	6.493,8	371,0	140,6
insgesamt	23.186,7	23.665,5	478,7	1.163,0

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Sonstige Forderungen

	2024	2023
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.917,7	8.566,7
übrige	3.447,0	1.166,1
insgesamt	9.364,8	9.732,7

Sachanlagen und Vorräte

	2024	2023
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154,0	119,2
Vorräte	46,5	62,1
insgesamt	200,4	181,4

Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 12.728,0 T€ ist in 127.280 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 100,00 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist mit 100 % am Eigenkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	70.489,5	59.425,4	63.766,5	54.145,2
Kraftfahrtunfall	0,2	0,1	0,0	0,0
Unfall gesamt	70.489,6	59.425,5	63.766,5	54.145,2
Haftpflicht	77.381,9	71.385,9	58.122,3	52.602,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	49.554,2	39.197,6	47.376,1	37.525,1
sonstige Kraftfahrt	12.584,7	11.765,6	10.959,8	10.828,0
Kraftfahrt gesamt	62.138,9	50.963,2	58.335,9	48.353,1
Feuer	11.536,3	10.831,5	8.747,4	7.774,3
Verbundene Hausrat	12.191,2	10.538,6	7.367,5	5.951,0
Verbundene Wohngebäude	50.364,4	24.753,9	36.806,4	13.997,5
sonstige Sach	19.816,6	19.026,5	15.969,2	15.421,1
Feuer und Sach gesamt	93.908,5	65.150,4	68.890,4	43.143,8
Transport/Luftfahrt	225,2	165,4	166,5	106,9
sonstige	5.496,6	4.676,1	4.817,8	4.155,9
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	309.640,7	251.766,6	254.099,4	202.507,5
insgesamt	309.640,7	251.766,6	254.099,4	202.507,5

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2024	2023
	T€	T€
Unfall	1.025,9	137,6
Haftpflicht	10.706,9	10.335,8
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	0,0	0,0
sonstige Kraftfahrt	83,8	0,0
Kraftfahrt gesamt	83,8	0,0
Feuer	1.104,3	1.428,1
Verbundene Hausrat	0,0	500,1
Verbundene Wohngebäude	0,0	6.809,8
Feuer und Sach gesamt	1.104,3	8.738,0
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	12.920,9	19.211,4
insgesamt	12.920,9	19.211,4

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Bilanzposition sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft i. H. v. 500,0 T€ (i. Vj. 0,0 T€) gebildet.

Sonstige Rückstellungen

	2024	2023
	T€	T€
Personalsbereich	290,5	50,6
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	775,0	450,0
sonstige Rückstellungen	265,0	95,0
insgesamt	1.330,5	595,6

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten und Provisionen gebildet.

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	0,0	861,8	1.390,6	0,0
nicht verbundenen Unternehmen	755,2	2.457,0	3.833,5	2.441,1
insgesamt	755,2	3.318,8	5.224,1	2.441,1

Sonstige Verbindlichkeiten

	2024	2023
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	1.160,0
noch nicht eingelöste Schecks	368,0	408,4
noch abzuführende Steuern	2.782,7	1.959,0
übrige	6.802,5	5.349,0
insgesamt	9.959,5	8.881,4

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2024	2023
	T€	T€
Allgemeine Unfall	39.910,5	36.770,2
Kraftfahrtunfall	15,1	17,0
Unfall gesamt	39.925,6	36.787,2
Haftpflicht	46.512,2	43.031,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	53.234,6	45.564,6
sonstige Kraftfahrt	40.039,0	31.711,8
Kraftfahrt gesamt	93.273,6	77.276,3
Feuer	14.692,5	14.429,8
Verbundene Hausrat	24.636,8	17.385,0
Verbundene Wohngebäude	82.812,9	21.969,8
sonstige Sach	41.463,6	40.995,8
Feuer und Sach gesamt	163.605,9	94.780,4
Transport/Luftfahrt	322,0	314,6
sonstige	8.908,3	6.569,9
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	352.547,6	258.760,3
insgesamt	352.547,6	258.760,3
Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.	2024	2023
	T€	T€
aus dem Inland	241.797,7	174.010,7
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	110.749,9	84.749,6
insgesamt	352.547,6	258.760,3

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	39.356,8	36.600,3	1.431,1	171,6
Kraftfahrtunfall	15,1	17,0	14,9	16,7
Unfall gesamt	39.371,9	36.617,3	1.445,9	188,3
Haftpflicht	46.410,6	42.637,5	29.815,9	27.365,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	53.102,8	45.275,5	40.974,2	34.747,5
sonstige Kraftfahrt	39.687,3	31.541,6	30.956,8	24.627,4
Kraftfahrt gesamt	92.790,2	76.817,1	71.930,9	59.374,9
Feuer	14.638,7	14.245,9	620,6	575,3
Verbundene Hausrat	23.902,6	16.948,3	0,0	16.628,3
Verbundene Wohngebäude	73.272,1	21.244,6	0,0	18.993,7
sonstige Sach	41.231,5	40.505,8	31.045,6	37.809,3
Feuer und Sach gesamt	153.044,9	92.944,6	31.666,3	74.006,6
Transport/Luftfahrt	321,9	315,3	321,9	315,3
sonstige	8.750,4	6.499,9	7.513,1	5.382,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	340.689,9	255.831,7	142.694,0	166.632,4
insgesamt	340.689,9	255.831,7	142.694,0	166.632,4

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 1,3 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	24.644,9	19.353,2	16.371,7	14.845,5
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	5,1	5,2
Unfall gesamt	24.644,9	19.353,2	16.376,9	14.850,7
Haftpflicht	26.093,8	26.037,1	17.862,0	15.682,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	43.217,3	36.402,8	13.877,8	11.450,0
sonstige Kraftfahrt	39.295,7	36.618,1	10.008,7	7.386,3
Kraftfahrt gesamt	82.513,0	73.020,9	23.886,5	18.836,3
Feuer	10.714,5	10.092,3	5.893,5	5.709,7
Verbundene Hausrat	12.990,8	10.189,6	10.504,2	7.236,5
Verbundene Wohngebäude	52.997,0	15.052,7	32.117,6	10.173,1
sonstige Sach	16.139,0	14.701,7	16.131,2	16.233,5
Feuer und Sach gesamt	92.841,4	50.036,3	64.646,5	39.352,8
Transport/Luftfahrt	140,5	76,9	115,6	114,4
sonstige	3.389,3	1.028,3	3.033,6	2.246,4
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	229.622,9	169.552,7	125.921,1	91.082,9
insgesamt	229.622,9	169.552,7	125.921,1	91.082,9

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2024	2023
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	75.007,6	53.476,6
Verwaltungsaufwendungen	50.913,5	37.606,2
insgesamt	125.921,1	91.082,9

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	-745,8	-835,7	-1.768,1	4.611,2
Kraftfahrtunfall	0,2	0,3	9,6	11,7
Unfall gesamt	-745,6	-835,4	-1.758,4	4.622,9
Haftpflicht	530,4	1.081,9	1.538,4	2.055,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.345,9	1.445,1	-3.701,4	-4.683,5
sonstige Kraftfahrt	-817,0	-1.605,4	-9.135,5	-10.497,1
Kraftfahrt gesamt	-2.162,9	-160,3	-12.836,9	-15.180,5
Feuer			-1.424,7	-1.263,0
Verbundene Hausrat			-813,2	-623,1
Verbundene Wohngebäude			-1.147,9	-10.045,6
sonstige Sach			4.393,0	7.028,2
Feuer und Sach gesamt	2.117,4	4.313,6	1.007,2	-4.903,5
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	66,4	124,4
sonstige	341,3	1.424,9	2.024,7	1.837,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	80,7	5.824,7	-9.958,6	-11.443,6
insgesamt	80,7	5.824,7	-9.958,6	-11.443,6

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	103.267,7	73.861,9
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-26,0	-20,0
3. Löhne und Gehälter	1.584,3	1.237,8
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	263,0	241,5
Aufwendungen insgesamt	105.089,1	75.321,2

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2024	2023
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Beteiligungen	509,6	6,3
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €	0,0	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.163,0	816,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.601,1	1.739,5
Namenschuldverschreibungen	299,9	84,0
Schuldscheinforderungen	687,1	673,7
Einlagen bei Kreditinstituten	795,2	443,3
insgesamt	6.055,9	3.763,2

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen in vollem Umfang auf unser Sondervermögen RheinLand CLO-Fonds.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2024	2023
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	223.118	202.714
Kraftfahrtunfall	238	259
Unfall gesamt	223.356	202.973
Haftpflicht	765.885	682.275
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	327.307	302.460
sonstige Kraftfahrt	307.941	238.834
Kraftfahrt gesamt	635.248	541.294
Feuer	450.797	463.206
Verbundene Hausrat	328.723	139.307
Verbundene Wohngebäude	217.367	145.320
sonstige Sach	1.255.600	1.284.932
Feuer und Sach gesamt	2.252.487	2.032.765
Transport/Luftfahrt	1.407	1.349
sonstige	220.742	166.252
insgesamt	4.099.125	3.626.908

Sonstige Angaben

Mitarbeitende

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeitenden der Niederlassung in Eindhoven, bei denen Arbeitsverträge mit der Rhion Versicherung AG bestehen. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 18 Mitarbeitenden. Eine weitere Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die Rhion Versicherung AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 543,0 T€ (i. Vj. 567,7 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 56,5 T€ (i. Vj. 57,0 T€).

Kredite an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind nicht vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrspferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 117,0 T€ entspricht.

Handelsregister

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 13420) eingetragen.

Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG und umfassen ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhion Versicherung AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhion Versicherung AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhion Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 264,8 Mio (85,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Investmentvermögen, bei sonstigen strukturierten sowie illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von

Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 207,6 Mio (66,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige

Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Rhion Versicherung AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski

Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek

Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zum Lagebericht

Verzeichnis der betriebenen Versicherungszweige und -arten

Krankenversicherung

- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Rhion Versicherung AG

Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Hilden

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Impressum

Herausgeber

Rhion Versicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rhion.digital

Redaktion

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechter-spezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.